



B1 in Mahlsdorf zu laut, ruhiger durch Asphalt

Marzahn-Hellersdorf/Mahlsdorf

TOP	44 / 9 Positivbewertungen
Beitragstitel	B1 in Mahlsdorf zu laut, ruhiger durch Asphalt
Straße	B1
Bezirk/Ortsteil	Marzahn-Hellersdorf/Mahlsdorf
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01505/
Beitragstext	Die B1 ist östlich von der Hönower Straße Ecke Alt-Mahlsdorf zu laut. Ein Grund sind die Betonplatten auf der Straße aus den 1980er-Jahren. Die B1 sollte asphaltiert werden, da durch würde es ruhiger werden. Außerdem sollte die Verkehrsgeschwindigkeit am Tage auf 50 Kilometer pro Stunde und nachts auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert werden.
Stellungnahme	<p>Östlich der Hönower Straße/Alt-Mahlsdorf liegen laut strategischer Lärmkarte von 2017 im schlechtesten Fall bis zu 78 Dezibel (A-bewertet) ganztags und bis zu 70 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht als Fassadenpunkt vor. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, an den straßenzugewandten Hausseiten überschritten.</p> <p><u>Fahrbahnsanierung</u></p> <p>Es ist dem zuständigen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) bekannt, dass die Absenkung und die somit verstärkte Fugenbildung der Betonplatten durch den angestiegenen Schwerlastverkehr in diesem Bereich der B1 zunehmen. Westlich der Hönower Straße zwischen Apollofalterallee und Möwenweg wurde daher stadtauswärts eine Betonfeldsanierung im Herbst 2017 durchgeführt. Stadteinwärts wurden auf gleicher Höhe ebenfalls besonders schadhafte Asphaltstellen saniert. Für den Bereich östlich der Hönower Straße sind laut SGA Marzahn-Hellersdorf aufgrund des vorliegenden Schadensbildes derzeit keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Bei einer grundhaften Sanierung des Fahrbahnbelages sollte der Einsatz einer lärmarmen Asphaltbauweise geprüft werden.</p>

TOP	44 / 9 Positivbewertungen
Beitragstitel	B1 in Mahlsdorf zu laut, ruhiger durch Asphalt
	<p><u>Tempo 30</u> Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden viele Hinweise gegeben, die zur Lärminderung die Ausweisung weiterer Tempo 30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen anregen. Eine Temporeduzierung ist rechtlich allein auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Anordnung liegt bei der Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.</p> <p><u>Schallschutzfenster</u> Eine Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern durch das Berliner Schallschutzfensterprogramm wäre im überwiegenden Teil dieses Straßenabschnitts der B1 möglich. Antragsberechtigt sind die Eigentümer*innen der jeweiligen Wohnung, sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrer Hausverwaltung. Nähere Information finden Sie unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/schallschutzfenster/info.shtml.</p> <p style="text-align: right;">Stand: Dezember 2018</p>